Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Sanitär-Starkreiniger**
Erstellt am: **05.02.2015**
Überarbeitet am: **09.02.2021**

Version: 2.4 **Ersetzt Version: 2.3**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sanitär-Starkreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Sanitärreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

Weitere Angaben:

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH
Straße/Postfach
Otto-von-Guericke-Straße 2
Nat.-Kenn./PLZ/Ort
DE-07552 Gera
Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 365 4229291 /+49 (0) 365 412379 /E-Mail: vertrieb@petra-chemie.de

1.4 Notrufnummer: + 49 (0) 365 4229291; Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 7–16 Uhr; Fr: 7-13 Uhr.
Giftnotruf Erfurt: + 49 (0)361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 24h).

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
H314 Skin Corr. 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise:

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält Phosphorsäure, Zitronensäure und anionische Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS	EINECS/ELINCS	Gehalt	Einstufung
Zitronensäure Monohydrat REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42	5949-29-1	201-069-1	1-5 %	Eye Irrit. 2 (H319)
Phosphorsäure 75%	7664-38-2	231-633-2	1-5 %	Skin Corr. 1 (H314)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:
Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 10 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von Kohlenstoffoxiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Handhabung und bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen.
Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In größeren Mengen nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Verschüttetes Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.
Große Mengen: Mit Lappen bzw. geeignetem Bindemittel (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.
Augenkontakt vermeiden.
Beim Versprühen/Verspritzen: Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen! Für gute Raumbelüftung sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sanitärreiniger
GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 20

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Phosphorsäure	67-63-0	2 mg/m^3 (E)	2(I)	DFG, EU, AGS, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Augenschutz
Augenkontakt vermeiden.
Bei berufsmäßigem Umgang Schutzbrille tragen (Korbbrille).

Handschutz
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignete Schutzhandschuhe:
aus Naturkautschuk/Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke ≥ 0,5mm)
aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) (Materialstärke ≥ 0,35mm)
aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke ≥ 0,4mm)

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:
- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Klar, blaugrün

Geruch: Frisch, herb

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	1,0 – 2,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
relative Dichte:	ca. 1,0 g/mL
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Starken Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Basen. Reaktionen mit Chlorit-haltigen Reinigern unter Freisetzung von toxischem Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:
LD_{50} >> 2000 mg/ kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
BEI KONTAKT MIT AUGEN: ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verschiebung des pH-Wertes.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung
Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	dt.	Ätzender Stoff, flüssig, n.a.g., Flp. > 60 °C
BAM-Name	engl.	Corrosive substance, liquid, n.o.s., fl.p. > 60 °C
	frz.	Matière corrosive, liquide, n.s.a., P.I. > 60 °C
BAM-Nr.		2785

ADR/RID/ADN/IMDG:
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (Phosphorsäure)
Engl.: CORROSIVE LIQUID, N. O. S. (Phosphoric Acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG-Code/ICAO TI:	Klasse 8
Klassifizierungscode (ADR, RID, ADN):	C9
Gefahrnummer (ADR/RID):	80
Beförderungskategorie (ADR, RID):	3
Sondervorschriften (ADR/RID/ADN):	274
Sondervorschriften (ICAO TI):	A3

14.4 Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
14.5 Umweltgefahren	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV)
TA-Luft:	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV:	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung:	Nicht anwendbar

Das Produkt in ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):14.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de
http://www.baua.de
https://echa.europa.eu/de
https://eur-lex.europa.eu
https://www.dguv.de/de
https://ssl.gischem.de

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden Schulungen empfohlen.

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.